

## Sonderregelung der Ausfallgebühren für die Zeit der angeordneten Schließung:

Muss eine Belegung aufgrund von staatlich oder behördlich angeordneter Schließung des Ludwigsturmes abgesagt werden, entstehen keine Storno- oder Ausfallgebühren. Die eingezahlte Kautionszahlung erstatten wir zurück.

Wir werden auch für Absagen keine Stornogebühren berechnen, wenn der Zeitraum im Nachhinein von einer entsprechenden Anordnung erfasst wird. Sollte bis zum Zeitpunkt der gebuchten Belegung die Schließungsanordnung aufgehoben sein, entstehen die Stornogebühren gemäß der gültigen Preisliste.